Auflage der Wasserwirtscheft.

Rudolstadt, den 17.5.1960

## Vermerk:

Botr .: Vergrößerung des Kleingertenvereins "Saalestrand" am Catherinauer Weg in Rudolatedt.

Das Gelände unterhalb der Bleichwissen war als Kiesgrube ausgebeutet und durch die Müllabfuhr zugefüllt worden. Im Zuge der Einebnung des Geländes wurden vor ca. 10 Jahren Schrebergarten angelegt, ohne die Flutverhältnisse der Saele zu beachten. Da die Auffüllung teilweise die Höhe des Hochwasserdammes erreich hatte, musten die 3 letzten Garten tiefer gelegt werden, damit eine Flutrinne entstehendes Hochwasser abführen kann, Diese Sicherungsmaßnahme war durch die Landseltige Wohnsiedlung und darunter für die IPG-Bauten erforderlich. Große Gefahren können durch die Gartenzäune, quer der Flugrichtung, beim Abschwimmen derselben entstehen. Wir konnten uns dager nicht sofort entscheiden eine Zustimmung zu geben. Es wurde daher heute gegen 830 Uhr mit 2 Koll. der Kleingärtner, dem Koll. Weigel vom Bat der Btadt. dem Oberflußmeister Koll. Peter und dem Unterzeichneten eine Ortsbesichtigung durchgeführt und folgendes vereinbert:

1. Der Erweiterung der Kleingarten flußebwärts wird unter folgen-

den Bedingungen sugestimmts

a) Die bestehenden Gärten im Bereich der Flutmulde, neben dem Hochwasserschutzdamm mirsen mind. in der Mitte 3 lese Zaun-Telder erhalten, die bei Hochwasserwarnung sofort ausgehäng und seitlich an der Dammseite abschwimmicher gelagert werden

Gesantbreite der Mulde ca. 20.00m 3 Felder in der Mitte von je 3,00 - 3,50 m

- b) Im Bereich der Flutmulde dürfen keine Leuben bezw. Mütten errichtet werden.
- c) Die Flutmulde für den neden erweiterten Teil flußebwärts darf auf 20 m Breite nicht bebaut werden und soll eine Gras narbe erhalten. Der bereits wieder abgelagerte Schutt und Müll ist zu beseitigen, damit die Schlentiefe des letzten Gartens gewährleistet ist. Die Anlegung von Sandkästen für Kinder und vorübergehenden fliegenden Bauten (Karusell) kleinerer Art sind gestattet. Cartengame sind nicht gestattet.
- d)Der am Saaleufer liegende Mutterboden ist abzutragen und für die Regulierung des übrigen Geländestreifens von ca. 60 m Breite (zum Talquerschnitt) zu verwenden.
- e) Der von der jatzigen Schrebergartenenlage 50 m fluBabwärts stehende A - Mast einer Rochspannungsleitung ist in Vereinbarung mit der Energie auf das Gelündeniveau abzusenken. Die Größe des Schutzstreifens für die Hochspannung ist ebenfalls mit der Energie abzusprechen.
- f) Die erweiterte Anlage erhält einen Umgrenzungszaum. Die innere Aufteilung der einzelnen Garten soll jedoch nur durch 1 m hohe Pfahle mit 1 oder 2 Spanndräthen erfolgen. Die Flut

mulde erhält om Auslaufende eingehängte Zeunfelder auf 20 m Breite.

> Der Rat des Kreises Rudolstadt Sadigebiei Wasserwinschaft

(Handel)

Ref.-Leiter

D. WWD Saale - Weiße Bister, Oberflußmeisterei Rudolstadt z.Hd. Oberflusmeister Peter z.K.

a) Kommunale Einrichtungen E b) Grundstücksverwaltung 2.8.0 D. Rat der Stadt Rudolstadt a) Kommunale Einrichtungen

D. Kleingartenverein "Saalestrand" Rudolstadt- Cumback über Rat der Stadt Rudolstadt z.K. Bie Bedingungen 100 gelten bei der Erweiterung der Kleingartenaklage